



Verband des Kfz-Gewerbes M-V e.V. • Am Liepengraben 4 • 18147 Rostock

Aral-Tankstelle  
Hauptstraße 41  
19230 Bandenitz

Rostock, 11.08.2022

### Tankstellen-Mitglieder-Rundschreiben TS-RS-08/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Mitglieder-Rundschreiben möchten wir Sie über die folgenden Themen informieren:

- 1. Auszahlung der Energiepreispauschale 2022 im September**  
Formular "Bestätigung des Dienstverhältnisses" (Anlage)
- 2. BMF veröffentlicht FAQ-Katalog zur neuen Grundsteuer**
- 3. Vorsicht bei der Personenauswahl**

Mit freundlichen Grüßen

René Werner  
Geschäftsführerin

Anlage

### 1. Auszahlung der Energiepreispauschale 2022 im September

Die Energiepreise sind in den letzten Monaten stark gestiegen. Um die finanziellen Auswirkungen zu mildern, hat die Bundesregierung umfangreiche Maßnahmen beschlossen. Diese sollen schnell und unbürokratisch auch die Beschäftigten unterstützen. Zu diesem Entlastungspaket 2022 gehört unter anderem die Energiepreispauschale. Jeder aktiv Erwerbstätige hat im Jahr 2022 Anspruch auf eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro. Die Pauschale unterliegt der Steuerpflicht. Sie zählt aber nicht zum sozialversicherungsrechtlichen Verdienst. Daher müssen von der Pauschale keine Beiträge zur Sozialversicherung und auch keine zweiprozentige Pauschsteuer gezahlt werden. Vom Arbeitgeber muss die Energiepreispauschale im September 2022 in der Lohnabrechnung als lohnsteuerpflichtiger, aber beitragsfreier sonstiger Bezug berücksichtigt und an den Arbeitnehmer ausgezahlt werden. Auf der Lohnsteuerbescheinigung für 2022 ist die Pauschale mit dem Großbuchstaben E zu kennzeichnen. Umfasst sind alle Arbeitnehmer, die am 01. September 2022 bei diesem Arbeitgeber im ersten Dienstverhältnis stehen und den Steuerklassen I bis V zugeordnet sind. Arbeitnehmer der Steuerklasse VI (zweites Dienstverhältnis) sind nicht begünstigt. Auch Minijobber profitieren grundsätzlich ebenfalls von der Energiepreispauschale. Voraussetzung ist, dass das Minijob-Entgelt pauschal mit 2 Prozent besteuert wird und der Arbeitnehmer schriftlich bestätigt, dass es sich dabei um das erste Arbeitsverhältnis handelt. Sind sie im Jahr 2022 beschäftigt, gelten für die Auszahlung der Prämie folgende Regelungen:

- 450-Euro-Minijobbern mit einer am 01. September 2022 ausgeübten Hauptbeschäftigung wird die Energiepreispauschale vom Arbeitgeber der Hauptbeschäftigung ausgezahlt
- 450-Euro-Minijobber ohne Hauptbeschäftigung erhalten die Energiepreispauschale vom Arbeitgeber, wenn sie am 01. September 2022 in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

Für 450-Euro-Minijobber, deren Verdienst pauschal besteuert wird, muss auf die Energiepreispauschale keine Pauschsteuer entrichtet werden. Rentner und Pensionäre, die als Mini-Jobber tätig sind, haben ebenfalls Anspruch auf die Energiepreis-pauschale. Arbeitgeber finanzieren die Auszahlung der Energiepreispauschale, indem sie die Lohnsteueranmeldung um den Auszahlungsbetrag mindern. Unternehmer erhalten die Energiepreispauschale durch die Minderung der Einkommensteuervorauszahlung für das III. Kalendervierteljahr 2022.

#### **Formular "Bestätigung des Dienstverhältnisses" (Anlage)**

Zur Vermeidung von Mehrfachleistungen empfehlen wir, sich die ebenfalls beigefügte Bestätigung des Dienstverhältnisses von jedem Arbeitnehmer unterschreiben zu lassen. Das Bundesministerium der Finanzen hat mit den obersten Finanzbehörden der Länder die FAQs zur Energiepreispauschale (EPP) aktualisiert (Stand: 20.07.2022). Es werden Fragen beantwortet u.a. zur Anspruchsberechtigung, zur Festsetzung mit der Einkommensteuerveranlagung, zur Auszahlung an Arbeitnehmer durch Arbeitgeber, zum Einkommensteuer Vorauszahlungsverfahren und zur Steuerpflicht. Dazu folgender link:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/energiepreispauschale.html>

### 2. BMF veröffentlicht FAQ-Katalog zur neuen Grundsteuer

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 6. Juli 2022 einen FAQ-Katalog zur neuen Grundsteuer veröffentlicht und reagiert damit auf das am 1. Juli 2022 angelaufene Zeitfenster zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts. Alle Grundstückseigentümer sind verpflichtet, eine entsprechende Erklärung bis zum 31. Oktober 2022 zu übermitteln. Den FAQ-Katalog zur Grundsteuer können Sie hier abrufen: [Bundesfinanzministerium – Die neue Grundsteuer – Fragen und Antworten](#)

### 3. Vorsicht bei der Personenauswahl

Aus Mitgliederkreisen erhalten wir immer wieder Meldungen zu Unterschlagungen durch Mitarbeiter. Leider kann man den Menschen ja nur vor die Stirn schauen. Der jüngst geschilderte Vorfall wäre aber zu vermeiden gewesen. Beim betroffenen Mitglied, wie die meisten Kollegen in Personalnöten, stellte sich ein junger Mann vor. Er sei gerade erst von der benachbarten Großstadt in die Gemeinde gezogen, da seine Partnerin hier einen tollen neuen Job angenommen habe. Zum Anmelden beim Gemeindebüro sei er noch gar nicht gekommen, weshalb er auch noch keinen neuen Ausweis habe, der alte sei abgelaufen. Das hole er in Kürze nach. Einen Termin bei der Gemeindeverwaltung bekomme er wegen der Urlaubszeit aber erst in zwei Wochen. Auf das Arbeitszeugnis der letzten Stelle warte er auch noch, das komme jedoch bestimmt in Kürze an. Der Kandidat schien eine Idealbesetzung zu sein: Freundlich im Umgang, nach eigener Aussage seit mehreren Jahren bereits an einer Tankstelle der gleichen Farbe beschäftigt, darum mit Kassensystem, Warenwirtschaft und den Abläufen vertraut. Dazu noch bereit, Nachtschichten zu fahren und auch seinen Probearbeitstag mit einer Nachtschicht zu beginnen. Natürlich wurde er an seinem ersten Arbeitstag nicht alleine gelassen. Eine routinierte Kollegin wies ihn ein. Da er aber alles schon beherrschte, widmete sich die bewährte Kraft bald den vielen Dingen, die immer liegen bleiben und auch erledigt werden müssen. Der junge Mann, gute Laune verbreitend, versah seinen Dienst.

Gegen 05:00 Uhr am Morgen sprach er die Kollegin an; er müsse gerade mal an sein Auto, sein Nasenspray holen. Das Auto habe er extra nicht auf der Station geparkt, er kenne sich ja noch nicht aus und wolle vermeiden, dass es vielleicht im Wege steht. Wie aufmerksam von ihm. Als er dann nicht wiederkam, wurde die Angestellte stutzig. Und siehe da: Der Kassensturz zum Schichtwechsel ergab eine Kassendifferenz von rund 1.500 EUR! Die von der Pächterin umgehend gecheckten Videoaufzeichnungen der Nacht zeigten den jungen Mann, wie er sich mehrmals zum Tresor und unter dem Tresen beugte. Es sah aus, als ob er abgeschöpftes Geld einlegen würde, aber da waren auch Handbewegungen, die auf anderes schließen ließen. Jedoch hatte er sich immer so geschickt hingestellt, dass keine eindeutige Aufnahme einer möglichen strafbaren Handlung vorlag. Zudem war die Kamera bei kurz zuvor erfolgten Wartungsarbeiten wohl nicht wieder korrekt ausgerichtet worden.

Nun, der junge Mann bleibt verschwunden. Ob die Polizei ihn jemals aufspüren kann und die Indizienkette belastbar sein wird – fraglich. Beim vorherigen Arbeitgeber hat er nicht sechs Jahre, sondern nur ein paar Tage gearbeitet und ist dann unter hinterlassen einer größeren Kassendifferenz ebenfalls verschwunden. Die Lebenspartnerin, die angeblich die neue Leiterin der örtlichen Kik-Filiale war, kannte dort niemand.

Wir schildern das Vorkommnis so ausführlich, weil wir von solchen und ähnlichen Erlebnissen immer wieder erfahren. Meist wird die Einstellung und oft auch mangelnde Kontrolle der Täter, mit der akuten Personalnot begründet. Ja, diese Not besteht tatsächlich und ist für viele Betreiber bereits eine existenzielle Bedrohung. Trotzdem ist, gerade bei Neueinstellungen, ein Mindestmaß an Absicherung möglich und nötig. Lassen Sie sich den Personalausweis geben. Stimmt dann die dort angegebene Anschrift mit der auf dem Personalfragebogen nicht überein, kommt es gerne zu Ausreden wie: „Ich bin neu in der Stadt und habe noch keinen Termin im Bürgerbüro bekommen“. Hier sollte man stutzig werden und sich bspw. einen Ausdruck der Terminreservierung zeigen lassen. Besonders wichtig ist bei allen Mitarbeitern, die mit Geld zu tun haben, die Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses. Solange dieses nicht beigebracht wurde, sollten Sie niemanden kassieren lassen. Überprüfen Sie zudem regelmäßig die Videoaufzeichnungen des Kassenbereiches. Dabei erlebt man oft böse Überraschungen. Auch die Ausrichtung der Kameras auf Kasse und/oder Tresor sollte täglich gecheckt werden.

Selbst Probearbeitstage werden immer wieder für Diebstahl und Unterschlagung genutzt. Die Probanden sollten also niemals unbeaufsichtigt bleiben. Denn: Gelegenheit macht Diebe! Und das Unterschlagen der Tageseinnahmen ist auch viel entspannter als der bewaffnete Überfall auf eine Tankstelle. Vielleicht ist ja deshalb die Entwicklung der Überfallstatistik so positiv.